

Finanzen, Schulen und Beteiligungen

Kreistag
Öffentlich21.11.2014
TO Nr. 5

**ALB FILS KLINIKEN GmbH - Klinikneubau:
Anpassung Städtebauliches Konzept - Standort KiTa und Wohnbebauung**

I. Beschlussantrag

Der Kreistag befürwortet die Anpassung des städtebaulichen Konzeptes, nach der als Standort für die Errichtung der Personalwohnungen das sogenannte „Wäldchen“ und als Standort für die Errichtung der KiTa das Gelände auf dem Bergfeld vorgesehen werden (Standorttausch) und weist die Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH an, diesen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Die Entscheidung über die Standortwahl der KiTa, der Wohnbebauung und des Parkhauses im Zuge des Klinikneubaus der Klinik am Eichert in Göppingen stellt kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, so dass hierfür ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich ist.

Auch in der Vergangenheit (zuletzt in der KT-Sitzung vom 28.03.2014) wurde die städtebauliche Konzeption dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird auf die Ausführungen der AFK GmbH verwiesen (siehe Anlage 1). Weitere Informationen erfolgen mündlich in der Kreistagsitzung durch die Geschäftsleitung.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung bestehen keine Einwendungen gegen den Beschlussvorschlag der AFK GmbH.

III. Handlungsalternativen

Aus Sicht der Verwaltung keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen/ Folgekosten

Es ist Beschlusslage, dass die Kosten für die vorgezogenen Maßnahmen (KiTa, Parkhaus, Appartements) direkt durch die AFK GmbH finanziert werden. Somit hat ein etwaiger Weisungsbeschluss keine direkte Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

**Klinik-Neubau: Anpassung Städtebauliches Konzept -
Standort KiTa und Wohnbebauung**

Sachverhalt zur Anpassung des Städtebaulichen Konzeptes im zeitlichen Verlauf:

1. Verabschiedung Städtebauliches Konzept im Frühjahr 2014

Am 18.02.2014 hat der Aufsichtsrat der städtebaulichen Konzeption von *LEHEN drei* (Architektur Stadtplanung SLR BDA, Stuttgart) zugestimmt und die Geschäftsführung beauftragt, das Konzept im Beirat, im Kreistag und im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzustellen. In den o. g. Gremien wurde dem Konzept zugestimmt und dieses als weitere Planungsgrundlage verabschiedet. Die im Frühjahr verabschiedete Version ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Anpassung des Städtebaulichen Konzepts betrifft die Verortung der Kindertagesstätte (KiTa) und der Wohnbebauung (Wohnungen für die Mitarbeiter der Kliniken). Bei diesen Baumaßnahmen handelt es sich um zwei der vorzuziehenden Maßnahmen (die dritte vorzuziehende Maßnahme ist die Errichtung des Parkhauses). Wie im weiteren ausgeführt wird, sollen die bislang im Städtebaulichen Konzept vorgesehenen Standorte für KiTa und Wohnbebauung getauscht werden.

2. Bildung Interessengruppe für den Erhalt der Spielwiese mit Bolzplatz auf dem Bergfeld

Das Städtebauliche Konzept wurde nach der Verabschiedung in den Gremien u.a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen zum geplanten Klinik-Neubau der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert. Das verabschiedete Städtebauliche Konzept sieht vor, dass der wesentliche, bislang unbebaute Teil des Bergfeldgeländes für die Wohnbebauung (Appartements für Mitarbeiter), genutzt wird. Die KiTa ist im Wäldchen vorgesehen. Durch die geplante Wohnbebauung im Bergfeld entfielen eine von den Anwohnern genutzte Außenfläche (Spielwiese mit Bolzplatz). Zudem käme es insgesamt auf dem Bergfeld zu einer

kompakten Wohnbebauung. Nach Veröffentlichung des Konzepts bildete sich im Bergfeld eine Interessensgruppe, die sich für den Erhalt der dortigen Außenfläche einsetzt. Unter Beteiligung von Politikern verschiedener Fraktionen fand im Mai eine Informationsveranstaltung auf dem potentiellen Baugelände im Bergfeld statt. Ergebnis dieser Veranstaltung war die Zusicherung an die Bewohner, im Rahmen der weiteren Planung einen weitgehenden Erhalt der Außenfläche gewissenhaft zu prüfen.

3. Suche nach Alternativen für die Wohnbebauung an anderer Stelle

Unter Beteiligung von Verantwortlichen der ALB FILS KLINIKEN, der Kreisbau Filstal und der Stadt Göppingen wurden verschiedene Szenarien der Wohnbebauung auf städtischen oder auch fremden Grundstücken (außerhalb der Klinikgrundstücke) geprüft. Eine akzeptable Lösung in Kliniknähe (das Klinikensemble ist umgeben von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten sowie von Flächen die im Eigentum des Christophsbades stehen), welche die Terminalschiene für das Gesamtprojekt nicht gefährdet, wurde nicht gefunden.

4. Alternative Standorttausch KiTa und Wohnbebauung

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass als einzige Möglichkeit ein Standorttausch der beiden Teilprojekte KiTa und Wohnbebauung verbleibt. Konkret bedeutet dies, dass der bisherige Standort für die KiTa im verabschiedeten Städtebaulichen Konzept - das Wäldchen - für die Wohnbebauung vorgesehen wird und im Gegenzug die KiTa auf dem Bergfeldgelände realisiert wird. (Diese Variante wurde im städtebaulichen Konzept nicht untersucht, da zunächst die Fläche des Wäldchens für die Errichtung der KiTa mit Teilerhalt des Wäldchens Vorrang hatte.) Für diese Tauschvariante wurde seitens der Stadt Zustimmung signalisiert.

Zur Klärung der Machbarkeit wurde erneut das Büro *LEHEN drei* beauftragt, die vorliegende städtebauliche Konzeption anzupassen. Verschiedene Wohnbauoptionen im Wäldchen wurden geprüft und intensiv mit der Kreisbau Filstal beraten. Nach Abwägung wurde Konsens für eine Variante gefunden, mit welcher ca. 170 Wohnappartements realisiert werden können.

Folgende Varianten wurden von *LEHEN drei* ausgearbeitet:

- Wohnbebauung im Bergfeld, Verlegung der Außenfläche mit Spielfläche Bolzplatz auf P2 (Anbindung mittels Steg), KiTa im Wäldchen (**Anlage 2**)
- Standorttausch: Wohnbebauung im Wäldchen, KiTa im Bergfeldgelände mit Erhalt der restlichen Außenfläche inkl. Bolzplatz (**Anlage 3**)

5. Beschluss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat dem Standorttausch Wohnbebauung im Wäldchen, KiTa im Bergfeldgelände mit Erhalt der restlichen Außenfläche inkl. Bolzplatz gemäß **Anlage 3** zugestimmt.

Wolfgang Schmid

verabschiedeter Städtebaulicher Entwurf



Architekt:

LEHEN drei
Architektur Stadtplanung SRL BDA

Feketics Schuster GbR
Diplomingenieure
Freie Architekten und Stadtplaner

Rosenbergstraße 52a
70176 Stuttgart

T: 0711-6409272
F: 0711-6076539
E: info@lehendrei.de

18.02.2014



Lageplan

1:1000

Plan-Nr.

01

Anlage 2

Überarbeitung Städtebaulicher Entwurf

Mitarbeiterwohnen Bergfeld
Klinik am Eichert, Göppingen

Vor- (+) und Nachteile (-)

- + mäßige Bebauung
- + V-geschossige Gebäude
- + Gemeinschaftsflächen und Plätze in Neubebauung integriert (für alle)
- + Erhalt Spielwiese in verkleinerter Form an bestehender Stelle
- + neuer Bolzplatz in fußläufiger Entfernung
- + Straßenüberquerung zum Bolzplatz über eine neue Fußgängerbrücke
- Ersatzgebäude Fernwärme notwendig
- Entfall Stellplätze (-106) Parkplatz Nord

Architekt:

LEHEN drei
Architektur Stadtplanung SRL BDA

Feketics Schuster GbR
Diplomingenieure
Freie Architekten und Stadtplaner

Rosenbergstraße 52a
70176 Stuttgart

T: 0711-6409272
F: 0711-6076539
E: info@lehendrei.de

12.11.2014

BERGFELD 02

Lageplan

1:1000

Plan-Nr.

02



Überarbeitung Städtebaulicher Entwurf

Mitarbeiterwohnen Wäldchen
Klinik am Eichert, Göppingen

Vor- (+) und Nachteile (-)

- + IV- bis V-geschossige Gebäude
- + Südausrichtung Neubebauung an Südhang
- + Gemeinschaftsflächen in Neubebauung integriert
- + direkte Zuordnung der Bebauung zur Klinik
- + kompakte Parkplatzsituation
- + Neuordnung Spielwiese an bestehender Stelle
- + Erhalt Fernwärme
- Abbruch Wäldchen
- Verringerung Grünkorridor durch Neubebauung

Legende

--- Baufelder gem. Entwurf B-Plan



Architekt:

LEHEN drei
Architektur Stadtplanung SRL BDA

Feketics Schuster GbR
Diplomingenieure
Freie Architekten und Stadtplaner

Rosenbergstraße 52a
70176 Stuttgart

T: 0711-6409272
F: 0711-6076539
E: info@lehendrei.de

12.11.2014

WÄLDCHEN 01

Lageplan 1:1000

Plan-Nr. 04